

VORWORT

Die spannende Epoche der Soldatenkaiser, die von Krisenerscheinungen und tiefgreifenden Veränderungen geprägt war, erfreute sich in den letzten Jahrzehnten der zunehmenden Aufmerksamkeit der Wissenschaft. Im Vergleich zur gut erforschten Regierungszeit Aurelians oder der des Probus fand jedoch die fast dreijährige Herrschaft des Carus und seiner Söhne bisher nur sehr wenig Beachtung. Dieser Umstand weckte in mir den Wunsch, die Regierungsperiode dieser Herrscherfamilie einer umfassenden Untersuchung zu unterziehen. Das Resultat dieser Bemühungen ist das vorliegende Buch. Es ist die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, mit der ich im Wintersemester 2012/13 an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg promoviert wurde.

Mein herzlicher Dank gilt an erster Stelle meinen beiden Gutachtern Herrn Prof. Dr. Kay Ehling und Herrn Prof. Dr. Gregor Weber, die mich in allen Phasen meines Dissertationsprojekts durch zahlreiche Anregungen und Vorschläge unterstützt haben. Kay Ehling ermöglichte mir außerdem Zugang zur Sammlung der Staatlichen Münzsammlung München, zu deren Schätzen auch eine stattliche Anzahl von Stücken aus der Regierungszeit des Carus und seiner Söhne gehört. Für zahlreiche Hinweise und Verbesserungsvorschläge bin ich zudem Herrn Prof. Dr. Erich Kettenhofen zu Dank verpflichtet. Herrn Nicolai Kästner von der Staatlichen Münzsammlung München habe ich ferner für dessen Fotoarbeiten im Abbildungsteil dieser Arbeit zu danken. Ebenso möchte ich mich bei Herrn Jona Lendering bedanken, der mir freundlicherweise seine Fotografien der Felsreliefs Wahräms II. von Naqš-i Rostam zur Verfügung gestellt hat, sowie bei Herrn Prof. Dr. Jürgen Malitz für die Verwendung des Bildmaterials der Numismatischen Bilddatenbank Eichstätt. Mein Dank gilt sodann meinem Studienfreund Raphael Brendel, der mich stets mit wertvollen Literaturhinweisen versorgte. Sehr verbunden bin ich schließlich Herrn Prof. Dr. Brodersen für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe *Historia Einzelschriften*. Die Hauptlast trug jedoch zweifellos meine Ehefrau Michela Altmayer, die mir immer liebevoll und mit Verständnis für meine zeitintensiven Forschungen zur Seite stand und die Mühe auf sich genommen hat, mein Skript in den verschiedenen Stadien seiner Entstehung sprachlich zu prüfen. Und ich hoffe, mit dieser Arbeit einen bescheidenen Beitrag zur Erforschung der sogenannten Zeit der Soldatenkaiser und des dritten Jahrhunderts geleistet zu haben.

1 EINLEITUNG

Die Regierungszeit des römischen Kaisers Marcus Aurelius Carus währte nur knapp zehn Monate, von Herbst 282 bis zum Sommer 283. Sie fand ihr jähes Ende, als der Kaiser auf seinem Feldzug gegen die Sāsāniden im südlichen Mesopotamien angeblich plötzlich vom Blitz erschlagen wurde. Seinen beiden Söhnen und Mitregenten, Carinus und dessen jüngerem Bruder Numerianus, war ebenfalls eine nur kurze Herrschaftszeit vergönnt. Als Numerianus, der nach dem Tod seines Vaters zum *Augustus* proklamiert wurde, das römische Heer aus dem Feldzug gegen Persien zurückführte und sich wegen einer Augenkrankheit in einer verhängten Sänfte aufhielt, habe sein eigener Schwiegervater, der Prätorianerpräfekt Aper, die Gelegenheit genutzt, um den Kaiser zu ermorden. Carinus, der von Herbst 282 bis zum Spätsommer 285 den Westen des Reiches regierte und die Grenzen an Rhein und Donau erfolgreich verteidigen konnte, wird in den literarischen Quellen als ausgesprochener Tyrann und Schürzenjäger geschildert, weshalb er schließlich das Opfer eines eifersüchtigen Tribuns wurde, dessen Ehefrau der Kaiser verführt haben soll. Schon nach dem Tod des Numerianus brach das aus dem Perserkrieg zurückgekehrte und vor den Toren der Stadt *Nicomedia* versammelte Heer mit dem rechtmäßigen Herrscher Carinus und proklamierte am 20. November 284 Diokletian zum Nachfolger des Numerianus.¹

Dieses Ereignis gilt als die große Zäsur in der Geschichte der römischen Kaiserzeit und diente in der älteren Forschung zu der inzwischen überholten Periodisierung, bei der zwischen dem Prinzipat, womit man die Zeit von Augustus bis zum Herrschaftsantritt Diokletians bezeichnete, und dem von Diokletian angeblich begründeten ‚Dominat‘ differenziert wurde.² Diese Einschätzung beruhte in erster Linie auf den historiographischen Quellen, die mehrheitlich im positiven wie auch im negativen Sinne die scheinbare Einzigartigkeit des von Diokletian eingeführten tetrarchischen Systems ausdrücklich betonen (Lact. mort. pers. 7, 2; 18, 5; Aur. Vict. Caes. 39, 2–4; 28–29; Eutr. 9, 26, 1; HA Car. 18, 4; Oros. 7, 26, 5–6). Nach dem heutigen Forschungsstand steht es jedoch außer Frage, dass Diokletian bei seinen Reformen primär auf Problemstellungen reagierte, die aus der vermeintlichen Krise des dritten Jahrhunderts resultierten, die hauptsächlich als eine Strukturkrise in institutioneller, militärischer und fiskalischer Hinsicht aufzufassen ist.³ Eine

- 1 Schauplatz könnte das von Laktanz erwähnte offene Feld vor der Stadt mit einer Jupitersäule gewesen sein, auf dem auch Galerius den Purpur empfing und später Severus und Maximinus Daia zu *Caesares* erhoben wurden (Lact. mort. pers. 19, 2).
- 2 Vgl. etwa Bleicken, Prinzipat, S. 5–30; Rilinger, Interpretation, S. 321–340; Meier, Das späte Römische Kaiserreich, S. 193–213; Wiemer, Staatlichkeit, S. 13–27; Mitchell, Later Roman Empire, S. 47–62.
- 3 Die Vorstellung von einer allgemeinen ‚Krise‘ im dritten Jahrhundert wurde inzwischen mehrfach relativiert, vgl. beispielsweise Strobel, Imperium Romanum, S. 299–348; Watson, Aurelian, S. 1–20; Witschel, Krise, S. 3–24; S. 375–377; Sommer, Soldatenkaiser, S. 126–127;

Reihe von grundlegenden Entwicklungen und Veränderungen vollzogen sich bereits in der Zeit vor der Tetrarchie und fanden ihre Ausformung schon vor dem Herrschaftsantritt Diokletians. Insgesamt lässt sich ein langsamer und allmählicher Strukturwandel im Rahmen eines Transformationsprozesses feststellen, dessen Wurzeln schon in die Zeit der Severer zu datieren sind und die unter Diokletian einen vorläufigen Abschluss fanden.⁴ Allerdings hat Diokletian bei seiner Umgestaltung des Reiches nicht immer nur einfach kurzfristig improvisiert, oder schlicht die bestehenden Verhältnisse sanktioniert, sondern er muss vielmehr halbwegs planmäßig und einer sich zwar wohl etappenweise entwickelnden aber dennoch langfristigen Konzeption folgend vorgegangen sein.⁵

Duo sint in re publica maiores, qui summam rerum teneant, item duo minores, qui sint adiumento (Lact. mort. pers. 18, 5). Mit diesen Worten beschreibt Laktanz in seiner wohl im Jahr 315 verfassten Schrift *De mortibus persecutorum* knapp und sehr vereinfachend das Wesen der Tetrarchie.⁶ Doch beschränkten sich die Reformen Diokletians bekanntermaßen nicht allein auf die Teilung der Herrschaft. Zu der umfassenden Reformtätigkeit Diokletians und seiner Mitherrscher gehörte auch die Umstrukturierung der Verwaltung und die Neuordnung der Provinzen, die verkleinert und wiederum zu größeren Einheiten zusammengefasst wurden, sowie die Umorganisation des Heeres. Besonders zu erwähnen, sind auch die Neuordnung des Münzwesens und eine Umgestaltung des Steuersystems.⁷ Dieser umfassende Wandel in der Struktur des römischen Reiches kündigte sich jedoch spätestens in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts an. Am augenfälligsten sind hierbei die Maßnahmen, zu denen sich Kaiser Gallienus (253–268) während des Höhepunktes der sogenannten Reichskrise gezwungen sah, und die im Rahmen dieser Arbeit noch mehrfach angesprochen werden müssen. Im Wesentlichen handelte es sich bei diesen Neuerungen um eine Umorganisation des Heeres durch die dauerhafte Einführung eines durch Kavallerieeinheiten verstärkten Feldheeres (*comitatus*) und einer Professionalisierung der militärischen Kommandostruktur und der Verwaltung durch die bevorzugte Einsetzung von bewährten Statthaltern und Befehlshabern aus dem Ritterstand (*ordo equester*).⁸ Die kurze Zeit später von Aurelian (270–

Drinkwater, Maximinus to Diocletian, S. 58–66; Eich, Metamorphose, S. 338–341; Ruffing, Wirtschaftliche Prosperität, S. 223–241; Eck, Krise oder Nichtkrise, S. 23–43; Liebeschuetz, Was there a Crisis, S. 11–20; Johne/Hartmann, Krise und Transformation, S. 1046–1047.

4 Zu den Transformationsprozessen des dritten Jahrhunderts vgl. unter anderen Alföldy, Sozialgeschichte, S. 218–254; Hartmann, Herrscherwechsel, S. 127–203; Strobel, Imperium Romanum, S. 285–297; Kuhoff, Diokletian, S. 329–332; S. 371–373; S. 399–402; S. 413–425; S. 484–488; S. 515–520; Eich, Metamorphose, S. 342–390; Elton, Transformation of Government, S. 193–205; Blois, Onset of Crisis, S. 25–36; Witschel, Zur Situation, S. 145–221; Hekster/Zair, Rome and its Empire, S. 3–86; Johne/Hartmann, Krise und Transformation, S. 1025–1053.

5 Wie dies von Kolb, Diocletian, S. 48–49; S. 83–87, vertreten wird.

6 Zur Entstehungszeit vgl. Brecht, Reichskrise, S. 42.

7 Die diokletianischen Reformen behandelten in neuerer Zeit ausführlich Rémy, Dioclétien, S. 39–98, und vor allem Kuhoff, Diokletian, S. 327–715, vgl. auch Demandt, Diokletian als Reformier, S. 1–9.

8 Zu den Reformen des Gallienus vgl. beispielsweise Ritterling, Zum römischen Heerwesen, S. 345–349; Baynes, Three Notes, S. 196–197; Hoffmann, Bewegungsheer, S. 1–2; Osier, Rise

275) getroffenen Vorkehrungen zur Lebensmittelversorgung der Stadt Rom (Chron. 354 148, 11; Aur. Vict. Caes. 35, 7; Epit. de Caes. 35, 6; HA Aurelian. 35, 1–2; 48, 1; Zos. 1, 61, 3) und besonders sein Versuch einer Neuordnung des Geldwesens, von dem Zosimos berichtet (Zos. 1, 61, 3) und der letztlich als gescheitert gelten muss, da er das Vertrauen in den Geldwert erschüttert und dadurch die Inflation erst richtig angefacht hat, gemahnen schon deutlich an die späteren innenpolitischen Reformen Diokletians.⁹

Die vorliegende Arbeit ist nach zwei Schwerpunkten gegliedert. In einem ersten Teil soll der ereignisgeschichtliche Ablauf rekonstruiert werden, denn hier gibt es immer noch eine ganze Reihe von ungeklärten Fragen. Größte Unsicherheit herrscht hinsichtlich des kaiserlichen Itinerars, der Chronologie und der Regierungstätigkeit des Carus und seiner Söhne, was hauptsächlich der kargen literarischen Überlieferung geschuldet ist. Das betrifft beispielsweise die Herrschaftsübernahme des Carus sowie seine Familie und seine soziale Herkunft. So wird gelegentlich immer noch fälschlicherweise behauptet, Carus und seine Söhne entstammten dem Senatorenstand.¹⁰ Es existieren Indizien für eine Tochter des Carus namens Paulina und vielleicht auch für einen möglichen weiteren Sohn oder Enkel, der ebenfalls den Namen Numerianus trug.¹¹ Sodann gilt es, den Sarmatenkrieg des Carus zu untersuchen, bei dem die historiographischen Quellen einerseits vermuten lassen, dass Carus ihn vorzeitig abgebrochen hat (Eutr. 9, 18, 1; HA Car. 8, 1), andererseits diesen Krieg aber als großen militärischen Erfolg rühmen (HA Car. 9, 4). Völlig im Dunkeln liegen schließlich die Beweggründe, der genaue Verlauf sowie das Resultat des von Carus durchgeführten Perserkrieges,¹² der immerhin als der erste erfolgreiche Feldzug eines römischen Kaisers gegen die Sāsāniden betrachtet

of Ordo, S. 51–54; S. 75–85; Blois, *The Policy*, S. 23–119; Pflaum, *Zur Reform*, S. 109–117; Osier, *Emergence*, S. 676–687; Kuhoff, *Herrschartum*, S. 20–21; S. 31–33; Simon, *Reform der Reiterei*, S. 435–452; Chastagnol, *Le sénat romain*, S. 208–215; Bleckmann, *Reichskrise*, S. 227–237; Speidel, *Riding for Caesar*, S. 71–72; Kuhoff, *Diokletian*, S. 400–402; S. 413–427; Scharf, *Equites Dalmatae*, S. 185; Campbell, *The Army*, S. 115–119; Eich, *Metamorphose*, S. 345–357; Hartmann, *Der Mord*, S. 107–124; Cosme, *À propos de l'Édit*, S. 97–110; Elton, *Military Forces*, S. 272; Speidel, *Das Heer*, S. 673–675; Glas/Hartmann, *Provinzverwaltung*, S. 661; Heil, *Ritterstand*, S. 754–756, vgl. auch López Sánchez, *Virtus Probi*, S. 563–582; Strobel, *Strategy and Army Structure*, S. 267–285.

9 Zur Ausgabe von Lebensmitteln vgl. Saunders, *Aurelian*, S. 380–382; Lippold, *Historia Augusta*, S. 203–204; Watson, *Aurelian*, S. 138–140; Jacob, *Aurelians Reformen*, S. 175–178; zur Währungsreform Aurelians vgl. Kienast, *Münzreform*, S. 547–565; Lafaurie, *Réformes monétaires*, S. 81–106; Göbl, *Münzprägung 1*, S. 79–82; Saunders, *Aurelian*, S. 293–331; Estiot, *Aureliana*, S. 54–56; dies., *L'or romain*, S. 51–165; dies., *Aureliano*, S. 127–129; Watson, *Aurelian*, S. 127–136; Estiot, *D'Aurélien*, S. 41–47; S. 64–66; Jacob, *Aurelians Reformen*, S. 189–192; Ehling, *Münzwesen*, S. 856–859; zur Religionspolitik Aurelians vgl. bes. Berrens, *Sonnenkult*, S. 89–126.

10 So vermutete dies noch jüngst Heil, *Soldatenkaiser*, S. 421.

11 Die Existenz einer Tochter namens Paulina wird von Sijpesteijn, *Pauline*, S. 240, bezweifelt; zu einem zweiten Numerianus in der Familie des Carus vgl. Šašel, *Ein zweiter Numerianus*, S. 248–252.

12 Worauf auch Bleckmann, *Reichskrise*, S. 132, und Brecht, *Reichskrise*, S. 28, zu Recht hinweisen.

werden muss, da seit dem Partherkrieg des Septimius Severus in den Jahren 197/198 erstmals wieder ein römischer Kaiser siegreich bis zum Tigris und ins südliche Mesopotamien vorstoßen konnte.

Eine gründliche Erörterung erfordert die Frage nach dem Tod des Carus und seiner beiden Söhne. Es klingt wenig überzeugend, dass ausgerechnet der römische Kaiser mitten im Hochsommer im südlichen Mesopotamien gleichsam als göttliche Strafe vom Blitzstrahl Jupiters erschlagen worden sein soll, wenngleich dies in der Forschung immer wieder auch Zustimmung fand.¹³ Ebenso mysteriös stellt sich das Ableben des Numerianus dar. Aper habe ihn in einer Sänfte getötet, in der sich der jüngere Sohn des Carus wegen eines Augenleidens aufhielt, und die Tat sei erst entdeckt worden, als aus der Sänfte allmählich ein verdächtiger Geruch drang. Nicht minder seltsam erscheint das Ende des Carinus, der – nachdem er bereits Diokletian in der Schlacht am *Margus* besiegt hatte – getötet wurde. Über die Regierungszeit des Numerianus ist aus der Mehrzahl der literarischen Quellen im Grunde genommen ohnehin nur zu erfahren, dass er beim Rückmarsch des Heeres aus dem persischen Feldzug in der besagten Sänfte durch Kleinasien getragen wurde. Doch wird sich die Regierungstätigkeit des Numerianus von Juli 283 bis zum November 284 – also in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren – nicht nur auf die Rückführung der Truppen aus dem Perserkrieg nach Kleinasien allein beschränkt haben. Vorstellbar ist hier vielmehr eine Wiederaufnahme des Perserkrieges, wobei fraglich ist, ob hierbei die Römer tatsächlich eine Niederlage hinnehmen mussten, wie dies gelegentlich angenommen wird.¹⁴ Und schließlich bedarf auch die Regierungstätigkeit des Carinus, der als Mitregent des Carus und später des Numerianus über den Westen des römischen Reiches geherrscht hat, einer Analyse. Offenbar konnte sich der ältere Sohn des Carus, der in den historiographischen Quellen überwiegend sehr negativ charakterisiert wird, als fähiger und energischer Regent unter Beweis stellen, gelang es ihm doch, die westlichen Grenzen erfolgreich zu verteidigen, wofür ihm die Siegertitulaturen *Germanicus Maximus* und *Britannicus Maximus* verliehen wurden.

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit wird entsprechend der Themenstellung untersucht, in wie weit die Regierungsjahre von 282 bis 285 als ‚Vorläufer der Tetrarchie‘ betrachtet werden können, und welche der sich im dritten Jahrhundert anbahnenden Transformationsprozesse in dieser Zeit möglicherweise schon abgeschlossen waren. Besonderes Interesse gilt hier an erster Stelle dem für die Tetrar-

13 So beispielsweise bei Jones, *Date*, S. 338–342; Straub, *Studien*, S. 125; Kerler, *Aussenpolitik*, S. 264; Pond, *Inscriptional Evidence*, S. 143; Hohl, *Historia Augusta*, S. 434, Anm. 38; Demandt, *Spätantike*, S. 58; Bleckmann, *Prediger*, S. 188, Anm. 27; Woods, *Empress Fausta*, S. 81; König, *Kaiserzeit*, S. 195; Bleckmann, *Konstantin*, S. 27; White, *Restorer*, S. 160; Mosig-Walburg, *Römer und Perser*, S. 57; bei Winter, *Friedensverträge*, S. 133, heißt es „Die genauen Umstände seines Todes sind nicht zu klären“; Kienast, *Kaisertabelle*, S. 258, schlägt „Krankheit oder Blitzschlag“ vor; skeptisch ist Kuhoff, *Diokletian*, S. 17, der „angeblich durch einen Blitzschlag“ schreibt.

14 Eine Niederlage vermuten Felix, *Literarische Quellen*, S. 103; Winter, *Friedensverträge*, S. 133; S. 135; Bird, *Liber de Caesaribus*, S. 160, Anm. 5; Kolb, *Diocletian*, S. 12–13; Kreucher, *Probus und Carus*, S. 420, wobei bei Winter, Kolb und Kreucher auf die Felsreliefs Wahräms II. von Naqš-i Rostam bei *Persepolis* verwiesen wird.

chie Diokletians so charakteristischen Element der Herrschaftsteilung. Schon bald nach seiner Machtübernahme beteiligte Carus seine beiden Söhne an der Herrschaft, indem er sie in den Rang von *Caesares* erhob, und im Frühjahr 283 verlieh er dem im Westen regierenden Carinus den Titel eines *Augustus*. Nach dem mysteriösen Tod des Carus ergab sich durch die bereits vorher getroffene Regelung ganz von selbst die Nachfolge des Numerianus als *Augustus* und die Herrschaftsteilung zwischen Carinus im Westen und Numerianus im Osten. Die Herrschaftskonzeption des Carus entsprach ganz den Erfordernissen der Zeit und konnte ihre Funktionstüchtigkeit unter Beweis stellen, denn während im Osten die Perser besiegt wurden, schützte Carinus wirkungsvoll die Grenzen im Westen. Es ist deshalb nicht unbedingt nachzuvollziehen, weshalb Diokletian bei der Einrichtung seines tetrarchischen Herrschaftssystems lange nach historischen und in der Vergangenheit liegenden Vorbildern gesucht haben sollte,¹⁵ da er doch selbst aus eigener Anschauung die funktionierende und effektive Herrschaftsteilung zwischen Carus und seinen Söhnen miterleben konnte.

Bei den weiteren Entwicklungen, die als eine Vorwegnahme der tetrarchischen Reformen betrachtet werden können, gilt die Aufmerksamkeit beispielsweise dem Status und der Funktion des römischen Senates und der Frage, ob sich hierbei eine Änderung zwischen der Zeitspanne von 282 bis 285 und der Epoche der Tetrarchie beobachten lässt, oder eher von einer gewissen Kontinuität auszugehen ist. Ein wichtiger Aspekt ist ferner die Religionspolitik und die kaiserliche Selbstdarstellung, da es gerade auf diesem Gebiet unter Diokletian angeblich entscheidende Änderungen gegeben haben soll. So habe Diokletian eine konservative Religionspolitik propagiert und den unter Aurelian und Probus dominierenden Sonnenkult wieder in den Hintergrund gedrängt.¹⁶ Doch scheint schon Carus zur traditionellen Religionspolitik zurückgekehrt zu sein, indem bereits er schon Jupiter zu seiner obersten Schutzgottheit erklärte. Es gibt sogar deutliche Indizien dafür, dass die für die Tetrarchie so charakteristische Zuordnung der obersten Schutzgötter, nämlich Jupiter für Diokletian als dem ranghöheren *Augustus* mit dem Beinamen *Iovius* und Hercules für seinen Mitherrscher Maximian als *Herculius* sowie Sol für die beiden *Caesares* Constantius I. Chlorus und Galerius, bereits in ähnlicher Form unter Carus und seinen Söhnen erfolgte. Was die kaiserliche Selbstdarstellung anbelangt, so behauptet Aurelius Victor, Diokletian habe sich als erster nach Caligula und Domi-

15 So vertritt zum Beispiel Kolb, *Diocletian*, S. 47; ders., *Gestalt des spätantiken Kaisertums*, S. 39; ders., *Herrscherideologie*, S. 29, besonders nachhaltig die Ansicht, dass sich Diokletian hierbei an der Herrschaftsteilung zwischen Marcus Aurelius und Lucius Verus im zweiten Jahrhundert orientiert und deshalb ganz bewusst den Herrschernamen ‚Marcus Aurelius‘ gewählt habe; allerdings war dieser Name im dritten Jahrhundert überaus häufig und könnte ebenso gut auf die Familie des Carus bezogen werden, da sowohl Carus als auch seine Söhne diesen Namen trugen; wie Kuhoff, *Diocletian*, S. 128–129, vermutet, könnten allgemein die Adoptivkaiser als Vorbild gedient haben.

16 Zur Religionspolitik Diokletians und zur kaiserlichen Selbstdarstellung vgl. beispielsweise Christol, *Panegyriques*, S. 421–434; Kolb, *Diocletian*, S. 19; S. 54–67; ders., *Gestalt des spätantiken Kaisertums*, S. 100–101; Brandt, *Kaiserzeit*, S. 93–97; Kolb, *Herrscherideologie*, S. 20–22; S. 36–80; Kuhoff, *Diocletian*, S. 40–47; Rees, *Diocletian*, S. 57–58; Kolb, *Praesens Deus*, S. 27–37; Lo Cascio, *The Emperor*, S. 170–172, vgl. auch Berrens, *Sonnenkult*, S. 139–143.

tian *dominus* nennen und als Gott verehren lassen (Aur. Vict. Caes. 39, 4), doch ist auch für Carus – wie zuvor schon für Aurelian und Probus – die Herrschertitulatur *deus et dominus* belegt.¹⁷

Einen breiten Raum nimmt die Analyse sämtlicher innenpolitischer Maßnahmen der Dynastie des Carus auf dem Gebiet der Finanz- und Währungspolitik, der Rechtsprechung vor allem aber der Verwaltung ein, da davon auszugehen ist, dass der Prozess einer Nivellierung der Provinzverwaltung durch die Einsetzung von Statthaltern aus dem Ritterstand in vormals von Senatoren verwalteten Provinzen unter Carus weitgehend abgeschlossen war. Ebenso scheint sich die Statusänderung Italiens durch die ständige Einsetzung von kaiserlichen *correctores* spätestens unter Carus vollzogen zu haben, wodurch Italien faktisch den Status einer Provinz erhielt. In diesem Kontext ist es auch von Interesse, ob sich in der Tetrarchie das Verhältnis des Herrschers zum *caput mundi* Rom im Vergleich zur Regierungszeit des Carus geändert hat. Die Finanzpolitik des ausgehenden dritten Jahrhunderts war von der fortschreitenden Inflation geprägt. Diokletian versuchte hier bekanntermaßen und letztlich mit wenig Erfolg durch eine Währungsreform, dem Währungsedik� vom 1. September 301 sowie vor allem durch sein wenige Zeit später erlassenes berühmtes Höchstpreisedikt Abhilfe zu schaffen.¹⁸ Jedoch sind auch in der Regierungszeit des Carus und seiner Söhne sowie bereits schon unter Tacitus (275–276) und Florianus (276) möglicherweise Ansätze für eine Reform des Geldwesens durch die Ausgabe von Doppelantoninianen erkennbar. Die Tätigkeit Diokletians und seiner Juristen auf dem Gebiet der Rechtsprechung war überaus umfangreich. Die Zahl der von Diokletian erlassenen Reskripte ging in die Tausende. Demgegenüber dürftig nimmt sich die Zahl der überlieferten Reskripte aus der Zeit der Soldatenkaiser aus. Von Probus, der immerhin sechs Jahre regierte, sind lediglich nur vier Reskripte erhalten.¹⁹ Allerdings enthält der *Codex Iustinianus* aus der kurzen Regierungszeit des Carus und seiner Söhne insgesamt 28 Reskripte. Daraus lässt sich der Eindruck gewinnen, dass sich schon die Dynastie des Carus wieder verstärkt der Rechtspflege gewidmet hat.

Als weiterer Aspekt wird schließlich die Fortsetzung der militärischen Neuerungen des Gallienus und die unter Probus im großen Stil zumindest im Westen des Reiches einsetzende Reorganisation der Grenzverteidigung einer Prüfung unterzogen, wobei sich hier die Frage nach der Beurteilung der sogenannten Heeresreformen Diokletians stellt, die insgesamt eher als eine Rückkehr zu einer konservativen Militärpolitik erscheinen. Da in den literarischen Quellen sowohl für Tacitus (Aur.

17 Zu dieser Titulatur für Aurelian und Probus vgl. Kubitschek, *Deus et dominus*, S. 167–178; Pink, *Aufbau Probus*, S. 21; Redö, *Religious Policy*, S. 466–467; Saunders, *Aurelian*, S. 336–338; Watson, *Aurelian*, S. 187–188; Clauss, *Kaiser und Gott*, S. 186–188; Kreucher, *Kaiser Probus*, S. 197; Berrens, *Sonnenkult*, S. 101; Jacob, *Aurelians Reforms*, S. 70–72; Hartmann, *Claudius Gothicus*, S. 321, Anm. 76; Hedlund, *Coinage and Authority*, S. 223–228; Johne, *Kaisertum*, S. 622.

18 Zu diesen Maßnahmen Diokletians vgl. unter anderen Böhnke, *Diocletians Geldpolitik*, S. 473–483; Meißner, *Zweck und Anlass*, S. 79–100; Kuhoff, *Diokletian*, S. 530–549; Brandt, *Erneute Überlegungen*, S. 47–55.

19 Vgl. Kreucher, *Kaiser Probus*, S. 187.

Vict. Caes. 36, 1; HA Aurelian. 41, 4; Tac. 4, 1; 3) als auch für Carus (HA Car. 7, 5) eine Herkunft aus dem *ordo senatorius* unterstellt wird, rekonstruiert das Kapitel über die personelle Kontinuität die Herkunft und die Laufbahn des Tacitus, Florianus, Probus sowie der tetrarchischen Herrscher und stellt sie Carus und seiner Familie gegenüber. Außerdem ist hier die Frage von Interesse, in wie weit es überhaupt eine substantielle Veränderung beim Mitarbeiterstab der Herrscher gab, oder ob nicht die Reformen Diokletians von eben denselben Leuten umgesetzt wurden, die bereits unter Carus und seinen Söhnen die wichtigsten Verwaltungsämter innehatten.

Da gerade bei einigen Angaben in den literarischen Quellen der berechnete Verdacht besteht, dass diese vor allem die offizielle Version der diokletianischen Zeit wiedergeben – was an gegebener Stelle jeweils zu erörtern sein wird –, stellt sich die Frage nach den Empfängern solcher offiziellen kaiserlichen Verlautbarungen und somit im weiteren Sinne die Frage nach den Strukturmerkmalen des römischen Kaisertums an der Schwelle zur Spätantike hinsichtlich der Akzeptanzgruppen und der kaiserlichen Selbstdarstellung. In der Zeit des frühen Prinzipats waren die für das Kaisertum maßgeblichen Akzeptanzgruppen der römische Senat, die *plebs urbana* sowie das römische Heer.²⁰ Für die Soldatenkaiserzeit und besonders bei der kriegerischen Auseinandersetzung zweier Konkurrenten um das Kaisertum ist als vorrangige Akzeptanzgruppe zweifellos das Heer zu betrachten. Um die Verpflegung der Truppen zu gewährleisten, war gegebenenfalls auch die Unterstützung der im Umfeld der Truppenstandorte und der Aufmarschwege ansässigen Provinzbevölkerung erforderlich, wobei hier primär an die lokalen Eliten des Kurialenstandes zu denken ist.²¹ Der römische Senat und die *plebs urbana* in dem von den tatsächlichen Schauplätzen innenpolitischer Machtkämpfe oftmals weit entfernt liegenden *caput mundi* Rom waren hierbei zunächst nur von untergeordneter Bedeutung. Politische Botschaften, die im Rahmen eines militärischen Konflikts mit einem Rivalen um den Kaiserthron die Rechtmäßigkeit des eigenen Herrschaftsanspruchs betonen oder den politischen Gegner verunglimpfen und zum Tyrannen stempeln sollten, waren also in dem zu untersuchenden Zeitraum in erster Linie eindeutig an das Heer adressiert.²²

An dieser Stelle drängt sich die Frage auf, welcher genauen Mittel und Methoden man sich bediente, um seinen Gegner bei dessen Truppen zu diskreditieren und die eigene Legalität herauszustellen. Die Münzprägung als ein wichtiges Instrument kaiserlicher Selbstdarstellung kommt hierbei nur eingeschränkt in Betracht, da die Münzen nur an die eigenen Truppen ausgegeben wurden. Die Münzprägung war ihrem Charakter nach hauptsächlich geeignet, den eigenen Herrschaftsan-

20 Zum Begriff Akzeptanzgruppen bzw. Akzeptanz-System vgl. Flaig, Den Kaiser herausfordern, S. 184–196; ders., Konzeptionalisierung, S. 16–18, vgl. auch Weber, Kaiser, S. 17–19.

21 Zur Bedeutung von Heer und Provinzbevölkerung bei der militärischen Auseinandersetzung zwischen Konstantin dem Großen und Licinius I. vgl. Bringmann, Konstantinische Wende, S. 111.

22 Zur Bedeutung des Heeres als vorrangige Akzeptanzgruppe in der Soldatenkaiserzeit vgl. Hartmann, Herrscherwechsel, S. 75–103; S. 128–140; Johne, Kaisertum, S. 602; ders./Hartmann, Krise und Transformation, S. 1037–1045.

spruch zu demonstrieren, nicht aber unbedingt, um den Gegner unmittelbar anzugreifen. Hierzu waren direktere Mittel erforderlich. Bekannt sind beispielsweise die mit politischen Parolen versehenen Schleudergeschosse, die bei der Belagerung von *Perusia* (Perugia) im Winter 41/40 v. Chr. zum Einsatz kamen, und von denen sich einige erhalten haben.²³ Lucius Antonius und Fulvia, die Frau des Marcus Antonius, zogen sich in die Stadt zurück und wurden dort von den Truppen Oktavians belagert, wobei beide Seiten versuchten, die Soldaten des Gegners auf ihre Seite zu ziehen. Hierzu wurden auch gezielt Gerüchte ausgestreut, was dazu führte, dass Oktavian beinahe von seinen eigenen Truppen ermordet worden wäre (Suet. Aug. 14).²⁴ Ein weiteres probates Mittel, auf das hier verwiesen sei, war die Verbreitung von Flugblättern. Wie Nikolaos von Damaskus berichtet, habe der junge Oktavian im Sommer 44 v. Chr. im Verlauf der damaligen Auseinandersetzung mit Marcus Antonius einige seiner Anhänger nach *Brundisium* gesandt, um die dort aus Makedonien ankommenden Soldaten für sich zu gewinnen. Für den Fall, dass sie verbal nichts ausrichten könnten, erhielten sie den Auftrag, ihre Botschaft, in der sinngemäß an die Treue der Soldaten zu Oktavian als dem Adoptivsohn und Erben des ermordeten Diktators Iulius Caesar appelliert werden sollte, aufzuschreiben und überall zu verteilen (Nikolaos 130, 139).²⁵

Die oben genannten Beispiele stammen zwar aus der Zeit der späten Republik, für die im Vergleich zum späten dritten Jahrhundert ein überaus reichhaltiges Quellenmaterial vorhanden ist, doch ist durchaus davon auszugehen, dass man sich zur Zeit des Carus und seiner Söhne ganz ähnlicher Instrumente bedient hat. In die Kategorie der knappen und auch dem einfachen Soldaten leicht verständlichen Parolen, die den politischen Gegner verunglimpfen und ihn seinen Truppen entfremden sollten, passen sehr gut die in den literarischen Quellen überlieferten Behauptungen, Probus habe den Soldatenstand abschaffen wollen, Carus sei vom strafenden Blitz Jupiters erschlagen worden oder Carinus habe den Frauen der Soldaten nachgestellt.²⁶ Gerade die Charakterisierung des Carinus in den literarischen Quellen gemahnt sehr stark an die typische Tyrannentopik, zu der unter anderem üblicherweise der Vorwurf der Grausamkeit und der sexuellen Zügellosigkeit gehört.²⁷

Zweckmäßigerweise müssen bei der Themenstellung ‚Vorläufer der Tetrarchie‘ immer wieder sowohl die Transformationsprozesse des dritten Jahrhunderts als

23 Beispielsweise: *L(uci) A(ntonii) calve / Fulvia / culum pan(dite)* (CIL XI 6721, 14), vgl. auch CIL XI, 6721, 3–5; zu den Botschaften auf Schleudergeschossen vgl. Moog, *Schöne Grüße*, S. 280–282.

24 Zur politischen Agitation während des Perusinischen Krieges vgl. Scott, *Political Propaganda*, S. 23–24; Wallmann, *Triumviri*, S. 122–135.

25 Vgl. Malitz, *Autobiographie*, S. 228.

26 Diese Angaben in den Quellen werden an gegebener Stelle gründlich erörtert.

27 Es verwundert keineswegs, dass gegen die vermeintlich ‚schlechten Kaiser‘ Gallienus, Maxentius, Maximinus Daia und Licinius I. – um nur einige zeitnahe Beispiele zu nennen – in den literarischen Quellen ähnliche oder fast wortwörtlich dieselben Vorwürfe erhoben werden (Lact. mort. pers. 38, 1–3; Eus. hist. eccl. 8, 14, 2–5; Aur. Vict. Caes. 33, 6–8; Anon. Vales. 5, 22). Ammian räumt hierzu ein, dass die Person des Kaisers häufig dem Vorwurf der Unzucht ausgesetzt sei, wobei es sich jedoch zumeist um üble Nachrede handeln würde (Amm. 21, 16, 6).

auch die diokletianischen Reformen im Auge behalten und der zu untersuchenden Zeitspanne vergleichend gegenüber gestellt werden. Es war weder Carus noch seinen Söhnen im Gegensatz zu Diokletian vergönnt, lange genug zu herrschen, um langfristige und wirklich tiefgreifende Reformen durchzuführen, und das Erscheinungsbild des *Imperium Romanum* entscheidend zu verändern. Dennoch wurden von diesen Herrschern Maßnahmen getroffen, die teilweise sogar Diokletian als Vorbild gedient haben mögen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Kaiser von Tacitus bis einschließlich Carinus die von Gallienus und Aurelian eingeleiteten Reformen fortgesetzt haben. Bei den wenigen wirklich glaubhaften und zuverlässigen Informationen, welche die historiographischen Quellen zur Dynastie des Carus liefern, ist es ferner unerlässlich, vor allem anhand des äußerst umfangreichen epigraphischen und numismatischen Materials sowie der papyrologischen Belege sehr viele Detailfragen zu untersuchen. Nur so lässt sich Klarheit über das kaiserliche Itinerar und die Herrscherchronologie der fraglichen Regierungsjahre von 282 bis 285 schaffen, und nur dadurch können die Aussagen der literarischen Quellen teilweise relativiert oder sogar widerlegt werden. Ebenso kann nur so ein Eindruck über die innenpolitischen Maßnahmen des Carus, Carinus und Numerianus gewonnen werden. Deshalb sind in dieser Arbeit alle derzeit gefundenen und publizierten Inschriften und Papyri aus der Regierungszeit des Carus und seiner Söhne sowie sämtliches epigraphische und papyrologische Material erfasst, das für die weitere Argumentation und Beweisführung erforderlich ist.²⁸

Mit dem vorliegenden Werk verfolgt der Verfasser die Intention, die klaffende Forschungslücke zwischen den inzwischen gut erforschten Soldatenkaisern des dritten Jahrhunderts einerseits und der Tetrarchie Diokletians andererseits zu schließen und dadurch einen längst überfälligen wissenschaftlichen Beitrag zu leisten, womit endlich ein Herrscherhaus, das immerhin für drei Jahre die Geschicke der römischen Welt lenkte und das – wie diese Arbeit aufzeigen wird – zu Recht als Vorläufer der Tetrarchie gelten darf, mit der ihm gebührende Aufmerksamkeit gewürdigt werden soll.

28 Auf die im Inschriftenverzeichnis wiedergegebenen Inschriften wird im Text mit der Abkürzung ‚Ins.‘ und der Angabe der jeweiligen Inschriftennummer verwiesen; für die ebenfalls wiedergegebenen Papyri und Ostraka wird sinngemäß die Abkürzung ‚Pap.‘ bzw. ‚Ost.‘ verwendet. Der Autor ist Prof. Dr. Kettenhofen für den wertvollen Hinweis zu Dank verpflichtet, dass die aktuellen arabischen Ortsnamen im Deutschen generell nach den Transliterationsregeln der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (DMG) zu schreiben sind. Dies ist jedoch bei der Umsetzung mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Generell lassen sich die für die korrekte Transliteration notwendigen Sonderzeichen nur mit bestimmten Schrifttypen umsetzen, die wiederum für die Wiedergabe des Griechischen ungeeignet sind. Darüber hinaus wäre hierfür zunächst die Schreibweise des jeweiligen Ortsnamens in arabischer Schrift nötig. Spätestens hier stößt ein des Arabischen nicht mächtiger Althistoriker an seine Grenzen. Deshalb wurde für diese Arbeit die Schreibweise der aktuellen Namen arabischer Fundorte nach der Datenbank *Trismegistos Places (GEO)* übernommen. Die Ortsnamen sind dort weitgehend nach den englischen Transliterationsregeln wiedergegeben, doch wird diese Schreibweise auch in den deutschsprachigen papyrologischen und epigraphischen Datenbanken sowie zum überwiegenden Teil ebenfalls in der deutschsprachigen Forschungsliteratur verwendet.